

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 303-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1151

Eingereicht am: 25.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Leuenberger (Trubschachen, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Abgasschummelei und Steuerhinterziehung

Gemäss dem Gesetz über die Besteuerung von Strassenfahrzeugen (BSFG, BSG 761.611) geniessen emissionseffiziente Fahrzeuge einen Steuernachlass (Art. 12 a ff.). Sofern dieser Steuernachlass durch Abgasschummelei erreicht wird, ist dies steuerrechtlich zu beachten. Im Zusammenhang mit den Manipulationen der Abgassysteme bzw. der Abgaswerte verschiedener Hersteller stellen sich folgende Fragen:

1. Stellt dieses Verhalten – sofern ein Fahrzeug als Folge der Abgasmanipulationen in einer günstigeren Effizienzklasse eingeordnet ist und somit widerrechtlich Steuervorteile genießt – ein steuerrechtlich oder strafrechtlich relevantes Delikt dar?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die Durchsetzung des BSFG auch bei manipulierten Fahrzeugen sicherzustellen?
3. Sind Fahrzeuge bekannt, die als Folge der Abgasmanipulationen in einer falschen Effizienzklasse eingeordnet sind?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat